



SOLOTHURN

KANTON, STADT UND REGION

Die Sortierkapazität im Post-Paketzentrum in Härkingen wurde 2014 erhöht – dabei zahlten ausländische Subunternehmen ihren Monteuren viel zu tiefe Löhne. HR. AESCHBACHER



Schönenwerd

Swiss International School weist Vorwürfe zurück

Hat die SIS Swiss International School in Schönenwerd versucht, einen sexuellen Übergriff unter Primarschülern unter dem Deckel zu halten? Dies wirft der SIS eine Familie vor, die ihre zwei Mädchen unterdessen aus der Schule zurückgezogen hat. Die Unternehmensleitung der SIS weist die Vorwürfe zurück.

In Mails an diese Zeitung und weitere Medien klagen die Eltern einer 9-jährigen Schülerin der SIS in Schönenwerd die Schule an. Unter Namensnennung von über einem Dutzend Personen schildern sie einen Übergriff, den drei Knaben und ein Mädchen Ende Mai auf ihre Tochter verübt haben sollen. Die von dieser alarmierte Klassenlehrerin soll den Vorfall gleichentags im Klassenverband mit den Kindern besprochen, dabei aber dem Opfer Schuld zugewiesen haben. Aus diesem Grund habe das Mädchen zu Hause nichts von dem Vorfall erzählt. Erst zwölf Tage später habe die Lehrerin den Vorfall gegenüber den Eltern erwähnt, als diese aus einem andern Grund bei ihr vorsprachen.

Die Eltern schicken seither das betroffene Mädchen wie auch eine zweite Tochter nicht mehr in die SIS und haben den Unterrichtsvertrag gekündigt. Zudem haben sie Strafanzeige eingereicht. Die Kantonspolizei Solothurn bestätigte gestern auf Anfrage den Eingang dieser Anzeige; Abklärungen dazu seien im Gang. Der Schule werfen die Eltern vor, eine Meldung unterlassen und ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht verletzt zu haben. In den Mails an die Medien fordern sie von der SIS eine Entschuldigung, Schadenersatz und Rückerstattung des Schulgeldes.

SIS: «Es war kein Übergriff»

Die SIS sah sich dadurch gestern Dienstag zu einer schriftlichen Stellungnahme veranlasst. «Selbstverständlich bedauern wir dieses Ereignis, nach unserem heutigen Informationsstand kam es dabei zu keinem Übergriff», heisst es darin. Auf Anfrage ergänzte Ursula Gehbauer, die Unternehmensleiterin der SIS Swiss International School Schweiz AG, es sei allenfalls ein Fehlverhalten unter Kindern erfolgt. Die Klassenlehrerin habe nach Rücksprache mit dem Schulleiter die beteiligten Schüler/-innen befragt, und die Aussagen aller, also auch des Opfers, seien deckungsgleich gewesen. Die Darstellung der Eltern hingegen stehe zu den Aussagen der Kinder «in völligem Widerspruch», so Ursula Gehbauer. «Wir distanzieren uns von der Darstellung der Eltern.»

Die Integrität und der Schutz aller Kinder sei für die SIS oberstes Gebot. Klassenlehrerin und Schulleiter hätten sich nach Rücksprache mit externen Fachstellen daran orientiert, indem sie den Vorfall mit der Klasse intern besprochen und aufgearbeitet hätten. Zudem nehme die Schule die Beratung durch einen aussenstehenden Experten der Organisation KrisenKompetenz in Anspruch. Der Experte werde heute Mittwoch mit allen Kindern der Klasse reden. Inzwischen habe die Schule die Eltern der betroffenen Klasse sowie auch alle anderen Eltern mit einem Elternbrief informiert. Der Experte stehe auf Wunsch auch für Eltern zur Verfügung.

Zweisprachige Tagesschule

Die SIS Swiss International School Schweiz AG betreibt zweisprachige Tagesschulen (D/E) an zehn Standorten in den Kantonen AG, BS, GR, SO, SZ, ZG und ZH. Den SIS-Standort Schönenwerd in der ehemaligen Bally Band besuchen zurzeit rund 100 Schüler/-innen aus den Kantonen Solothurn und Aargau in allen neun Schuljahren der Primar- und Sekundarschule. (CVA)

Arbeitsverbot für Lohndrücker

Härkingen Die Post springt ein und will die ausstehenden Löhne den Arbeitern nachzahlen

VON FRANZ SCHAIBLE

Der Fall von Lohndumping ist krass: Zwischen Fr. 6.90 und Fr. 14.20 erhielten ausländische Monteure für ihre Arbeit auf der Baustelle des Paketzentrums der Post in Härkingen. Der minimale Lohn liegt laut entsprechendem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bei Fr. 20.40. Das im April 2014 aufgedeckte und im Oktober publik gemachte Lohndumping (wir berichteten) hat Folgen für die fehlbaren Arbeitgeber. Die slowenische Firma Montsystem und die polnische PPHU Pecherzewski wurden mit einem Arbeitsverbot in der ganzen Schweiz von drei respektive zwei Jahren belegt. Die entsprechenden Verfügungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wurden inzwischen rechtskräftig, wie Daniel Morel, Leiter Arbeitsbedingungen beim AWA, auf Anfrage erklärt (siehe Kasten).

«Gefälschte Dokumente»

Zurück bleiben offene Lohnnachzahlungen von insgesamt rund 40 000 Franken sowie Kontrollkosten von 2400 Franken und Konventionalstrafen von 12 000 Franken, wie Ivano Marraffino erklärt. Er ist Präsident der Paritätischen Berufskommission im Metallgewerbe des Kantons Solothurn (PBKM) und Leiter der Solothurner Sektion der Gewerkschaft Unia. Aufgedeckt hat das Lohndumping die Arbeitskontrollstelle Solothurn, die im Auftrag der Kommission handelte. Die beiden fehlbaren Firmen hätten zwar gegenüber der Kommission angebliche Lohnnachzahlungen mit schriftlichen Nachweisen belegen wollen. «Aber die Dokumente waren gefälscht, Geld an die geschädigten Arbeitnehmenden ist keines geflossen», sagt er.

Für die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzte Kommission ist klar: «Die Post hat als Bauherrin die gesetzlichen Vorgaben gar nicht kontrolliert und die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen.» Insbesondere die Arbeitgeberseite sei empört über das Verhalten des Bundesbetriebes, der mit öffentlichen Geldern arbeite. Das einheimische Gewerbe hätte die Montagearbeiten gerne ausgeführt. Aber bei Konkurrenzangeboten mit diesen Dumpinglöhnen hätte man keine Chance gehabt, erläutert Marraffino weiter.

Die Kommission will jetzt die Post als Auftraggeberin in die Pflicht nehmen. «Wir werden die Post zu einem Treffen auffordern, um die Folgen des massiven Lohndumpings zu

6.90

Franken Stundenlohn zahlten ausländische Subunternehmen teilweise ihren Monteuren auf der Baustelle des Postpaketzentrums in Härkingen.

mindest finanziell zu regeln», erklärt Marraffino nach der Kommissionssitzung von Montagabend. Die Post müsse für die Lohnnachzahlung an die betroffenen Arbeitnehmenden sowie die Kontrollkosten und die Konventionalstrafen an die Kommission geradestehen. Die im Entsendegesetz verschärften Regeln der Solidarhaftung sehen vor, dass der Erstunternehmer auch für die Nichteinhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine Subunternehmer haftbar gemacht werden kann. In diesem Fall ist es die niederländische Vanderlande Industries, welche den Auftrag von der Post erhalten hat und Montagearbeiten an Subunternehmer vergab. Lenke die Post nicht ein, werde die Kommission den Kontakt mit Bundesparlamentariern suchen, um Druck auf die Post als öffentliches Unternehmen aufzubauen. Die Kommission werde auch Massnahmen verlangen, damit bei Aufträgen durch Bundesbetriebe zwingend die geltenden Gesamtarbeitsverträge und Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen rigoros kontrolliert und eingehalten werden.

Post zahlt Lohnausstände nach

Der Druck zeigt bereits Wirkung. «Wir werden die ausstehenden Löhne nachzahlen», versichert auf Anfrage Postsprecher Bernhard Bürki. Man habe bei den betroffenen Mitarbeitenden Anfang Mai über einen externen Anwalt nachgefragt, ob sie Zahlungen von Montsystem und Pecherzewski erhalten hätten. Zwei hätten geantwortet und Zahlungen

verneint. «Die Post wird bei den anderen Arbeitern nachhaken und bei ebenfalls negativem Bescheid die Zahlung der ausstehenden Lohnsumme in die Wege leiten.» Im Gegensatz dazu werde die Post weder die Konventionalstrafen noch Kontrollkosten für ein fehlbares Verhalten der beauftragten Unternehmen übernehmen. Vanderlande sei vertraglich und gesetzlich verpflichtet, die Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen einzuhalten und ihre Subunternehmen zu deren Einhaltung zu verpflichten. «Entsprechend prüft die Post derzeit, welche rechtlichen Schritte eingeleitet werden.» Ferner sollen die Hintergründe der nicht geleisteten Lohnnachzahlungen und der zur Verfügung gestellten Zahlungsbelege geklärt werden. Basierend darauf werde man die Konsequenzen ziehen.

Auch in Frauenfeld tätig

Pikant ist, dass der Förderbandspezialist Vanderlande aktuell für die Post tätig ist. Die Generalunternehmerin hat im Rahmen einer öffentlichen WTO-Ausschreibung den Auftrag für den Ausbau der Sortieranlagen in den Paketzentren Härkingen und Frauenfeld gewonnen. Letztere Arbeiten sind derzeit im Gange. Die Kontrolltätigkeit ist nun verschärft. Bürki: «Die Post verlangt von Vanderlande, bis Projektende im Paketverteilzentrum Frauenfeld ein monatliches Reporting mit den am Projekt beteiligten Subunternehmen und Mitarbeitenden inklusive Stundenlöhnen zu senden.»

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT VERHÄNGT ARBEITSVERBOT

Fast 180 000 Franken zu wenig Lohn bezahlt

Es handelt sich um schwerwiegende Fälle», sagt Daniel Morel, Leiter Arbeitsbedingungen beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. So begründet er die in den Verfügungen ausgesprochenen Arbeitsverbote in der ganzen Schweiz von drei und zwei Jahren für zwei auf der Postbaustelle in Härkingen tätige ausländische Firmen. Die slowenische Firma Montsystem mit Sitz in Maribor hat laut Verfügung fünf Berufsarbeiter unter dem in der Schweiz geltenden Mindestlohn beschäftigt und 28 459 Franken zu wenig Lohn ausbezahlt. Die Montsystem habe sich zu diesem Sachverhalt nicht

geäussert. Die Zustellung der Unterlagen sei über die Schweizer Botschaft in Ljubljana erfolgt. Dort sei der eingeschriebene Brief nicht einmal abgeholt worden. Auch die polnische Firma Pecherzewski mit Sitz in Lochowo wurde über die Schweizer Botschaft in Warschau aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Auch hier gab es keine Antwort. Laut Verfügung hat Pecherzewski vier Berufsarbeiter unter dem Mindestlohn beschäftigt und einen Wettbewerbsvorteil von 12 885 Franken erzielt. Die beiden Verfügungen sind inzwischen rechtskräftig, wie Morel sagt. Die Firmennamen seien ans

Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) weitergeleitet worden. Dort werden sie auf der öffentlich einsehbaren «schwarzen Liste» eingetragen. Die deutsche Firma Yzer GmbH, die ebenfalls Dumpinglöhne zahlte, hat ihren Angestellten die Lohnsumme von 140 000 Franken im Herbst nachbezahlt. Gegen die von der zuständigen Berufskommission im Metallgewerbe aufgebrachte Konventionalstrafe und Kontrollkosten von insgesamt 35 000 Franken hat sie Rekurs eingereicht, wie Kommissionspräsident Ivano Marraffino erklärt. Darüber werde nun die Paritätische Landeskommision befinden. (FS)